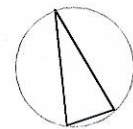
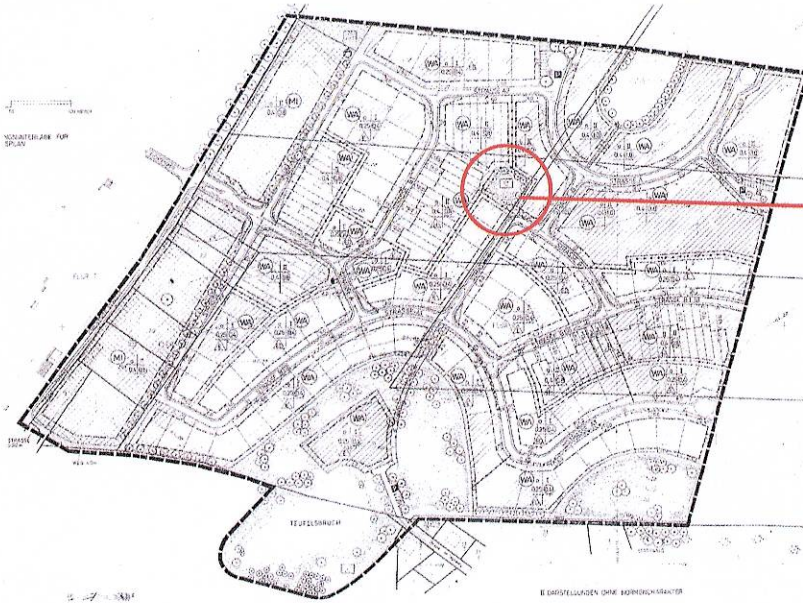


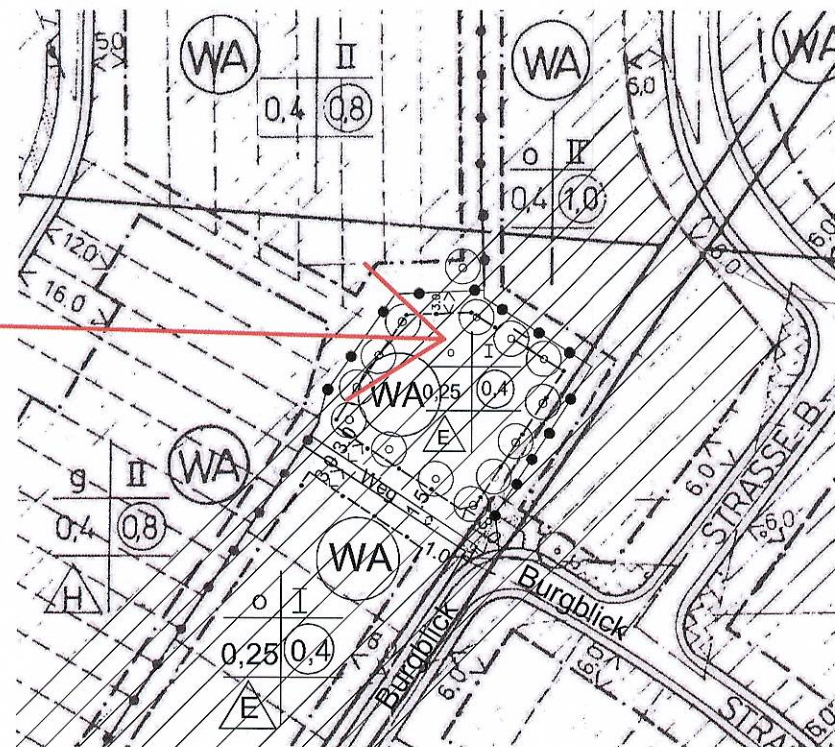


STADT BURG STARGARD LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE SATZUNG ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "Sannbruch"

ÜBERSICHT
M. 1:2000



M. 1:500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-PlanVO 1990-

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 der BauNVO)



2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO)

0,25 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

--- Baugrenze

4. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsbezeichnung: Art der Nutzung Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl Geschossflächenzahl



zu erhaltende Einzelbäume



zu pflanzende Einzelbäume



Weg (Planzeichen 6.3)

5. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze- bzw. Eigentumsgrenze



vorhandene Gebäude

Gepunkte Grundstücksgrenzen

Bemaßung

Flurstücksnummer

Im Übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für
größtmögliche Karten und Pläne verwiesen.

Satzung der Stadt Burg Stargard über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch"

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung
vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
22.07.2011 (BGBl. S. 1509) sowie des § 96 Landesbauordnung (LBauO M-V vom
18.04.2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom
20.05.2011 (GVBl. M-V S. 323), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung
der Stadt Burg Stargard vom folgende Satzung über die 5. Änderung des
B-Planes Nr. 2 "Sannbruch" beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Festsetzungen im Teil A: Planzeichnung

§ 2 Inhalt der Änderungen

- Wegfall des Spielplatzes in der Straße Burgblick
- Umwandlung der Fläche des bisherigen Spielplatzes in ein Baufeld WA.
- Ein öffentlicher Weg zur RH- Anlage Gottlieb- Genzmer- Str. bleibt erhalten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung von Burg Stargard vom 10.10.2012.
Der Aufstellungsbeschluss ist ersichtlich bekannt gegeben worden.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung von Burg Stargard hat am 10.10.2012 den Entwurf der Satzung über die 5. Änderung
des B-Planes Nr. 2 beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des B-Planes hat in der Zeit vom
bis im Amt Stargard Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche
Auslegung ist ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden,
dass von einer Unerwiderung abgesehen wird. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme
innerhalb angemessener Frist gegeben.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist
bei worden. Die Stadtvertretung hat am die Satzung über die 5. Änderung
des B-Planes Nr. 2 beschlossen.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

4. Die 5. Änderung des B-Planes Nr. 2 wird hiermit ausgearbeitet.

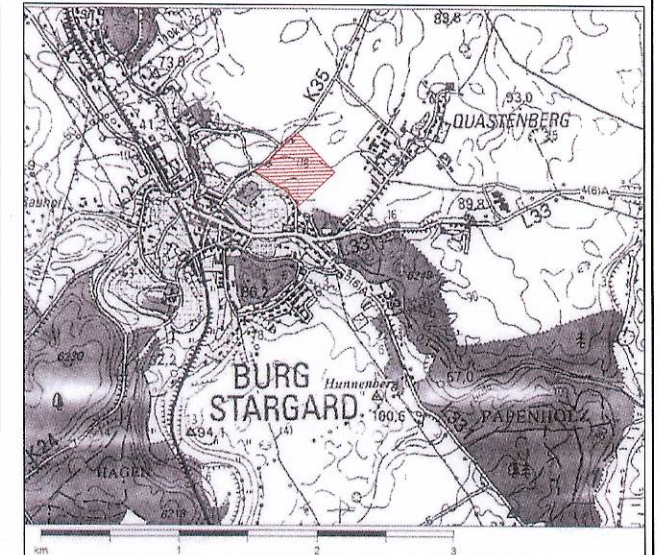
Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

5. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während
der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden
kann, erfolgte am durch Veröffentlichung in der "Stargarder Zeitung".
Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister



Übersichtskarte

STADT BURG STARGARD
Gemarkung: Quastenbergr Flur:2

B-PAN NR. 2 DER STADT BURG STARGARD
"Sannbruch"

5. Änderung gemäß § 10 i.V. mit § 13 BauGB

- ENTWURFSFASSUNG -

Datum:
10.10.2012

